

**Fachübergreifende Modulprüfung**

**Europäische und internationale Grundlagen des Rechts 31. Jänner 2025**

**Name**

**Vorname**

**Matrikelnummer**

--

<p><b>Teil: Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts: Einführung in das Völkerrecht</b></p>
--

**Punkte: 1. / 10 2. / 10 3. / 10 = / 30**

**1. Die Küstenstaaten A, B, C und D verhandeln einen Vertrag über den Schutz der Meeresumwelt und der maritimen Artenvielfalt. Während die Staaten A, B und C auf strenge Regelungen zum maritimen Umweltschutz bestehen, befürchtet D wirtschaftliche Nachteile dadurch. D gibt daher eine Erklärung ab, die abweichende Regelungen über die Ausweisung von Schutzgebieten auf dem Territorium von D vorsieht.**

**a) Worum handelt es sich bei der von D abgegebenen Erklärung und unter welchen Voraussetzungen ist diese zulässig? (3 Punkte)**

**Name:**

-----

**b) Bis zu welchem Zeitpunkt im Zuge des Vertragsabschlusses ist eine solche Erklärung abzugeben? (1 Punkt)**

**c) Die Staaten schließen den Vertrag ab. Welche Reaktionen sind durch die Staaten A, B und C möglich und welche Rechtsfolgen haben diese auf die Vertragsbeziehungen? (3 Punkte)**

**Name:**

-----

**d) Wie wäre eine Erklärung von D zu beurteilen, nach der der Vertrag für D nur insofern verbindlich sein soll, als er mit dem nationalen Verfassungsrecht von D vereinbar ist? (3 Punkte)**

( ... / 10 Punkte)

**Name:**

-----

**2. Der neue Präsident von Amerien, Dagobert, diskutiert mit seiner Außenministerin Hillary über aktuelle Ereignisse. Die zwei fragen sich, wie das Völkerrecht die Anwendung von Gewalt zwischen Staaten regelt. Dagobert ist Opportunist und möchte es sich daher nicht nehmen lassen, gegen kleinere Staaten auch einmal Krieg zu führen, wenn ihm das nützlich erscheint. Außerdem sei ein Gewaltverbot nirgends festgeschrieben und daher völkerrechtlich nicht verbindlich. Noch dazu könne ein Staat ohnehin einem schwächeren Staat mit Gewaltanwendung drohen und diesem gegenüber so seinen Willen durchsetzen.**

**a) Stimmen die Aussagen von Dagobert oder nicht? Begründen Sie jedenfalls Ihre Antwort! (3 Punkte)**

**Name:**

-----  
**Hillary sieht die Sache etwas differenzierter und meint, es gebe zwar ein Gewaltverbot, aber Staaten dürfen dennoch Gewalt anwenden, wenn dies die Generalversammlung der UN erlaubt. Außerdem, und das liegt ihr als Außenministerin besonders am Herzen, dürfe sich ein Staat ja vor allem gegen Terroristen verteidigen.**

**b) Was sind die Ausnahmen vom Gewaltverbot? Erklären Sie diese kurz. Hat Hillary recht, dass die Generalversammlung eine Gewaltanwendung autorisieren kann? Stimmt es, dass sich Staaten gegen Terroristen verteidigen dürfen? (7 Punkte)**

( ... / 10 Punkte)

Name:

-----  
3. Die benachbarten Staaten X, Y und Z haben verschiedene multilaterale völkerrechtliche Verträge abgeschlossen. Staat Z fühlt sich allerdings durch die Ausgestaltung der Verträge gegenüber seinen Vertragspartnern benachteiligt und möchte diese daher überzeugen, die Verträge abzuändern. Da sich die Staaten X und Y weigern, möchte Z Druck ausüben und setzt die Erfüllung sämtlicher Verträge (völkerrechtswidrig) aus.

Staat X möchte nun *Gegenmaßnahmen* ergreifen, um Staat Z wieder zu Erfüllung seiner völkerrechtlichen Pflichten zu bewegen. Staat Y hingegen begnügt sich mit *Retorsionen*.

a) Definieren Sie die Begriffe „Gegenmaßnahme“ und „Retorsion“ und erklären Sie den Unterschied zwischen den beiden Selbsthilfemaßnahmen.  
(3 Punkte)

**Name:**

-----

**b) Welche Voraussetzungen müssen Gegenmaßnahmen erfüllen, um rechtmäßig zu sein? Warum können Retorsionen unter Umständen sogar effektiver als Gegenmaßnahmen sein? (3 Punkte)**

**c) Aufgrund der Vertragsverletzungen strengt Staat X ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) gegen Staat Z an. Ist das Urteil des IGH auch für den Staat Y relevant? (2,5 Punkte)**

**Name:**

-----

**d) Bitte ergänzen Sie die Lücken im Text über die strukturellen Besonderheiten im Völkerrecht. (ein Wort pro Lücke; insgesamt 1,5 Punkte)**

**Zwischen Völkerrecht und innerstaatlichem Recht bestehen grundlegende strukturelle Unterschiede: Während in der \_\_\_\_\_ Rechtsordnung die einzelnen Rechtssubjekte zentralen Organen untergeordnet sind, fehlen im \_\_\_\_\_ Rechtssystem übergeordnete Organe der Rechtssetzung, Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung. Der Grund dafür ist die souveräne \_\_\_\_\_ der Staaten.**

( ... / 10 Punkte)